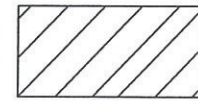


# GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 20. ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG Teil A  
M 1:2500



## 3. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen

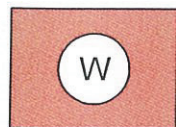
z.B.  $\frac{17}{10}$

Flurstücksbezeichnung

Alle Maße sind in Meter angegeben

## Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung  
(§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

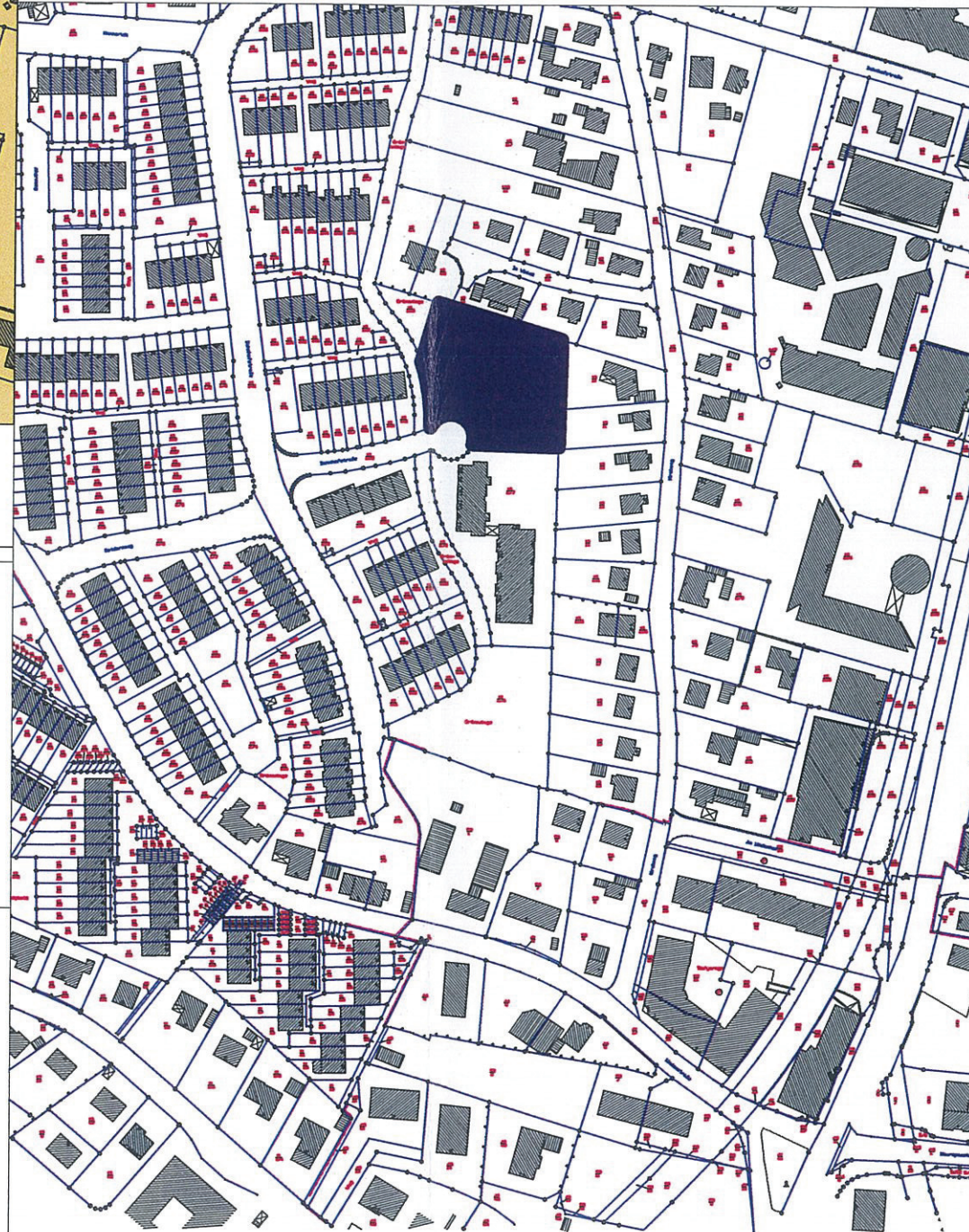


Wohnbauflächen  
(§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der  
Flächennutzungsplanänderung



GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 20. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: - WESTLICH DER BEBAUUNG AM  
KIRCHWEG - SÜDLICH DER BEBAUUNG IM WINKEL -  
ÖSTLICH DER BEBAUUNG AN DER BAHNHOFSTRAÙE  
- NÖRDLICH DER BEBAUUNG BAHNHOFSTRAÙE  
113-117 -, IM ORTSTEIL ULZBURG

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Umwelt- und Planungsausschusses vom **11.05.2009**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am **30.09.2009** erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom **01.10.2009** bis zum **02.11.2009** in Form einer Auslegung durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden sind mit Schreiben vom **28.09.2009** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Umwelt- und Planungsausschuss hat am **23.11.2009** den Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung, haben in der Zeit vom **17.12.2009** bis zum **18.01.2010** während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **09.12.2009** in der Umschau ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden am **16.02.2010** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **16.02.2010** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom **16.02.2010** gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den **25.02.2010**.....



In Vertretung

(Annette Marquis)

1. stellv. Bürgermeisterin

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **24.03.2010** Az.:IV647-512:111-60:039 (20. Änd) die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **21.04.2010** ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **22.04.2010** wirksam.

Henstedt-Ulzburg, den **22.04.2010**.....



In Vertretung

(Annette Marquis)

1. stellv. Bürgermeisterin